

# Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0032/2024**

**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Anna-Lena Groß

Datum:	18.03.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	16.04.2024		X	-	-	6	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	17.04.2024		X	-	-	8	0	0
Ortschaftsrat Barleben	18.04.2024		X	-	-	9	4	0
Bauausschuss	23.04.2024		X	-	-	3	1	0
Finanzausschuss	25.04.2024		X	-	-	2	1	0
Hauptausschuss	30.04.2024		X	-	-	4	0	0
Gemeinderat	07.05.2024		X	-	-	11	6	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

### Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

### Gegenstand der Vorlage:

Neufassung Wohnbaufördersatzung

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Wohnbaufördersatzung und lässt somit die Satzung aus dem Jahr 2009 außer Kraft treten.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Die Wohnbauförderungssatzung ist seit dem 01.01.2024 wieder in Kraft getreten. Aufgrund des viele Jahre zurückliegenden Zeitpunktes der Erstellung soll die bisherige Satzung überarbeitet und neu beschlossen werden.

Inhaltlich geändert wurde der Passus der Antragsstellung. Die Anträge sollen immer noch vor Baubeginn gestellt werden, jedoch dürfen nun zwischen dem Tag der Antragstellung (Eingang in der Verwaltung) und dem Datum der Baugenehmigung des Landkreises höchstens zwei Monate liegen. So soll verhindert werden, dass Anträge auf Grundlage von Baugenehmigungen eingereicht werden, die möglicherweise bereits viele Monate zurück liegen. Eine nachträgliche Antragstellung wurde nicht favorisiert um aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Organisation des Antragsverfahrens einen klaren Ablauf sicherzustellen. Die eingegangenen Anträge können so in der Phase der Antragstellung vorgeprüft werden um den Aufwand im Bewilligungsverfahren nach Baufertigstellung gering zu halten. Lediglich die zwingende Vorgabe, dass mit dem Bau vor Antragstellung nur begonnen werden darf, wenn eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde, wurde gestrichen. Die Antragsteller erhalten nun lediglich eine Eingangsbestätigung.

Die in der Satzung geforderten Unterlagen sind vollständig beizufügen. Sind die Voraussetzungen aus der Satzung erfüllt, wird der Antrag bewilligt und die Auszahlung vorgenommen, sobald Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Sollte dies zum Zeitpunkt der Baufertigstellung nicht der Fall sein, wird die Auszahlung aufgeschoben bis die Mittel verfügbar sind. Hier wird auch über die Haushaltsjahre hinweg geschoben. Es soll so verhindert werden, dass bewilligte Anträge aufgrund der kurzfristigen negativen Haushaltslage nicht zur Auszahlung kommen. Im Falle einer Haushaltskonsolidierung werden die Anträge entsprechend des Verfahrens im Jahr 2015 (letzte Konsolidierung) abgelehnt.

Außerdem wurde die Satzung inhaltlich ergänzt und ausführlicher gestaltet. So können die Antragsteller gleich erkennen, welche Unterlagen und Voraussetzungen nötig sind. Weiterhin wurde eine Klausel zur Rückzahlung im Falle eines Verstoßes gegen die Voraussetzungen aufgenommen.

Die überarbeitete Satzung ist als Anlage beigefügt.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** § 8 KVG LSA

## Kosten der Maßnahme

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)

		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)		
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

### Anlagen

- 1\_ Neufassung Wohnbauförderung
- 2\_ Satzung aus 2009